



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-502, Fax: (0906) 2969-751
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 25

22.06.2024

Nr. 1

Standortwechsel Defibrillator

Aufgrund des Umzugs der Sparkassenfiliale in Asbach-Bäumenheim von der Raiffeisenstraße 20 in die neue Geschäftsstelle am Marktplatz 2, ist der Defibrillator, der bisher in der Sparkassenfiliale (Raiffeisenstraße 20) positioniert war, ab sofort in der Sparkassenfiliale am Marktplatz 2 zu finden.

Nr. 2

Anmeldung zum Ferienprogramm

Um in den Sommerferien keine Langeweile aufkommen zu lassen, hat die Gemeindejugendpflegerin Frau Florian in Zusammenarbeit mit unseren Vereinen und Institutionen auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches und attraktives Ferienprogramm zusammengestellt.

Die Anmeldung findet wieder online über das Ferienprogramm-Portal auf der Gemeindehomepage statt.
<https://www.unser-ferienprogramm.de/asbach-baeumenheim/index.php>

Das Ferienprogramm ist aktuell auf der Seite einsehbar.
Die Anmeldung kann ab dem 24.06.2024 um 8:00 Uhr erfolgen.



*Ferienprogramm
Homepage*

Herzlichen Dank schon einmal an dieser Stelle an alle Helfer für deren großes Engagement und die Unterstützung!

Das Ferienprogramm-Team

Nr. 3

Anträge auf allgemeine Vereinszuschüsse für das Jahr 2024

Die Vereine von Asbach-Bäumenheim und Hamlar können auch in diesem Jahr bei der Gemeinde einen allgemeinen Vereinszuschuss beantragen. In dem Antrag ist die **Anzahl der Vereinsmitglieder zum 30.06.2024** (aktuelle Vereinsmitglieder) und die Anzahl der Jugendlichen (Vereinsmitglieder, die am 30.06.2024 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) anzugeben. **Ein Zuschuss wird nur auf schriftlichen Antrag hin bewilligt.**

Auf Antrag gewährt die Gemeinde auch Übungsleiterzuschüsse für vom Landkreis Donau-Ries geförderte Übungsleiter. Hierzu muss vom Antragsteller eine Kopie des aktuellen Förderbescheides des Landratsamtes vorgelegt werden, aus der die Höhe der Förderung (Gesamtbetrag) eindeutig hervorgeht.

Die schriftlichen Anträge sind **bis spätestens 30.09.2024** bei der Gemeinde einzureichen. Die Bezuschussung politischer Parteien und Gruppierungen ist ausgeschlossen.

Antragsformulare für den allgemeinen Vereinszuschuss finden Sie auf unserer Homepage im Bürger-Service-Portal unter Formulare.

Wir bitten die Vereine, den Abgabetermin einzuhalten. Nach dem 30.09.2024 eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Satzung zur Vergabe von Vereinszuschüssen, die Sie auf unserer Homepage unter Satzungen und Verordnungen finden.

Nr. 4

Änderung der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte Dr.-Hermann-Fendt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Kindergartengebührensatzung)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende Änderung der 3. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung vom 15.06.2020:

§1

§6 Abs. 1 ändert sich wie folgt:

Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

In der Kinderkrippe:

	Für das erste Kind 09/2023	Für das erste Kind 09/2024 (neu)
4 Stunden	93,00 €	96,00 €
4-5 Stunden	103,00 €	107,00 €
5-6 Stunden	118,00 €	122,00 €
6-7 Stunden	133,00 €	137,00 €
7-8 Stunden	148,00 €	153,00 €
8-9 Stunden	165,00 €	170,00 €
9-10 Stunden	180,00 €	186,00 €

	Für das zweite und jedes weitere Kind 09/2023	Für das zweite und jedes weitere Kind 09/2024 (neu)
4 Stunden	83,00 €	86,00 €
4-5 Stunden	93,00 €	96,00 €
5-6 Stunden	108,00 €	112,00 €
6-7 Stunden	123,00 €	127,00 €
7-8 Stunden	138,00 €	143,00 €
8-9 Stunden	155,00 €	160,00 €
9-10 Stunden	170,00 €	176,00 €

Im Kindergarten:

	09/2023	09/2024 (neu)
4 Stunden	80,00 €	83,00 €
4-5 Stunden	85,00 €	88,00 €
5-6 Stunden	95,00 €	98,00 €
6-7 Stunden	105,00 €	109,00 €
7-8 Stunden	115,00 €	119,00 €
8-9 Stunden	125,00 €	129,00 €
9-10 Stunden	135,00 €	140,00 €

Die Benutzungsgebühren für die Kinderkrippe und den Kindergarten erhöhen sich jährlich zum 01.09. um 3 % (Rundung auf volle Euro).

§2

§7 Abs. 1 ändert sich wie folgt:

Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, werden als Essensgeld für ein Mittagessen 2,20 € erhoben. Die Gebühr für die Essenskosten erhöhen sich jährlich zum 01.09. um 3 % (Rundung auf volle zehn Cent).

§3

Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 24.03.2023

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Nr. 5

Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses

Am **Dienstag, den 25.06.2024** tagt der Grundstücks-, Bau- und Werkausschuss um **18:00 Uhr** in öffentlicher Sitzung im **Rathaus/Sitzungssaal**.

Tagesordnung

1. Genehmigung des GBW-Protokolls vom 14.05.2024 (öffentlicher Teil)
2. Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Werkstatt in eine Lehrwerkstatt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 808; Fendtstraße 2
3. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes in Wohnnutzung auf der Fl.-Nr. 2577, Oberfeldweg 3
4. Beauftragung zur Lieferung und des Austausches des Lüftungsmotors für die Lüftungsanlage der Sporthalle am Josef-Dunau-Ring 2; Information zur Beauftragung
5. Vergabe von Absauganlagen für die Feuerwehrhäuser Asbach-Bäumenheim und Hamlar; Information und Beschlussfassung
6. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 6

Sitzung des Umwelt-, Agenda- und Familienausschusses

Am **Donnerstag, den 27.06.2024** tagt der Umwelt-, Agenda- und Familienausschuss um **18:00 Uhr** in öffentlicher Sitzung im **Rathaus/Sitzungssaal**.

Tagesordnung

1. Genehmigung des UAF-Protokolls vom 09.04.2024 (öffentlicher Teil)
2. Bericht des Landschaftspflegeverbandes Donau-Ries zum Zustand der Asbach-Bäumenheimer Flur und möglichen Maßnahmen zur Verbesserung des Naturraums
3. Neues Zuschuss-Programm "NKK - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" der KfW: Grünflächen schaffen und Artenvielfalt im Siedlungsbereich fördern; Information, Diskussion und ggf. Beschlussfassung
4. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 7

Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Hamplar Unterfeld, 1. Teiländerung und Erweiterung“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.06.2024 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Hamplar Unterfeld, 1. Teiländerung und Erweiterung“ in der Fassung vom 11.06.2024 gebilligt.

Änderungsbereich (siehe Lageplan ohne Maßstab)



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Im Norden der Gemeinde Asbach-Bäumenheim ist die Errichtung eines Gasspeichers erforderlich, um die Energie der angrenzenden bestehenden Biogasanlage speichern zu können. Zudem ist in der Gemeinde Asbach-Bäumenheim die Errichtung und der Betrieb eines Nahwärmenetzes zur Versorgung von privaten und kommunalen Kunden geplant. Nachdem für die Sicherstellung des Betriebsablaufes eine Erweiterung der Gasreserven notwendig ist, dies auf den bestehenden Betriebsflächen nicht möglich ist, soll auf einer an diese bestehenden Anlagen angrenzenden, bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Gasspeicher, sowie westlich hiervon eine Photovoltaikfreiflächenanlage inklusive Infrastrukturanlage errichtet werden.

Das Plangebiet befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich. Da es sich bei dem Vorhaben nicht um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich handelt, wird zur planungsrechtlichen Absicherung die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Nachdem der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist die Aufstellung der 4. Änderung für diesen Bereich beschlossen. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Erneuerbare Energien festgesetzt.

Für die Gemeinde ist das Vorhaben vor allem in Hinsicht auf den ökologischen Nachhaltigkeitsaspekt von großem Interesse. Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim möchte mit der Baurechtschaffung für eine Gasspeicheranlage und einer Freiflächenphotovoltaikanlage eine nachhaltige Energiegewinnung unterstützen und somit einen positiven Beitrag zum Klimawandel leisten.

Verfahrensart

Die Aufstellung des 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum 4. Änderung des Flächennutzungsplanes kann mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 25.06.2024 bis einschließlich 25.07.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Asbach-Bäumenheim unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/de/bauen-wohnen/in-aufstellung> eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag	von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr,
Dienstag	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Mittwoch	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@asbach-baeumenheim.de); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Blasy/Overland, Hydraulischer Nachweis vom 28.05.2024
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Überschwemmungsgebiet, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, verkehrliche Erschließung, Flächeninanspruchnahme.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Asbach-Bäumenheim, 22.06.2024

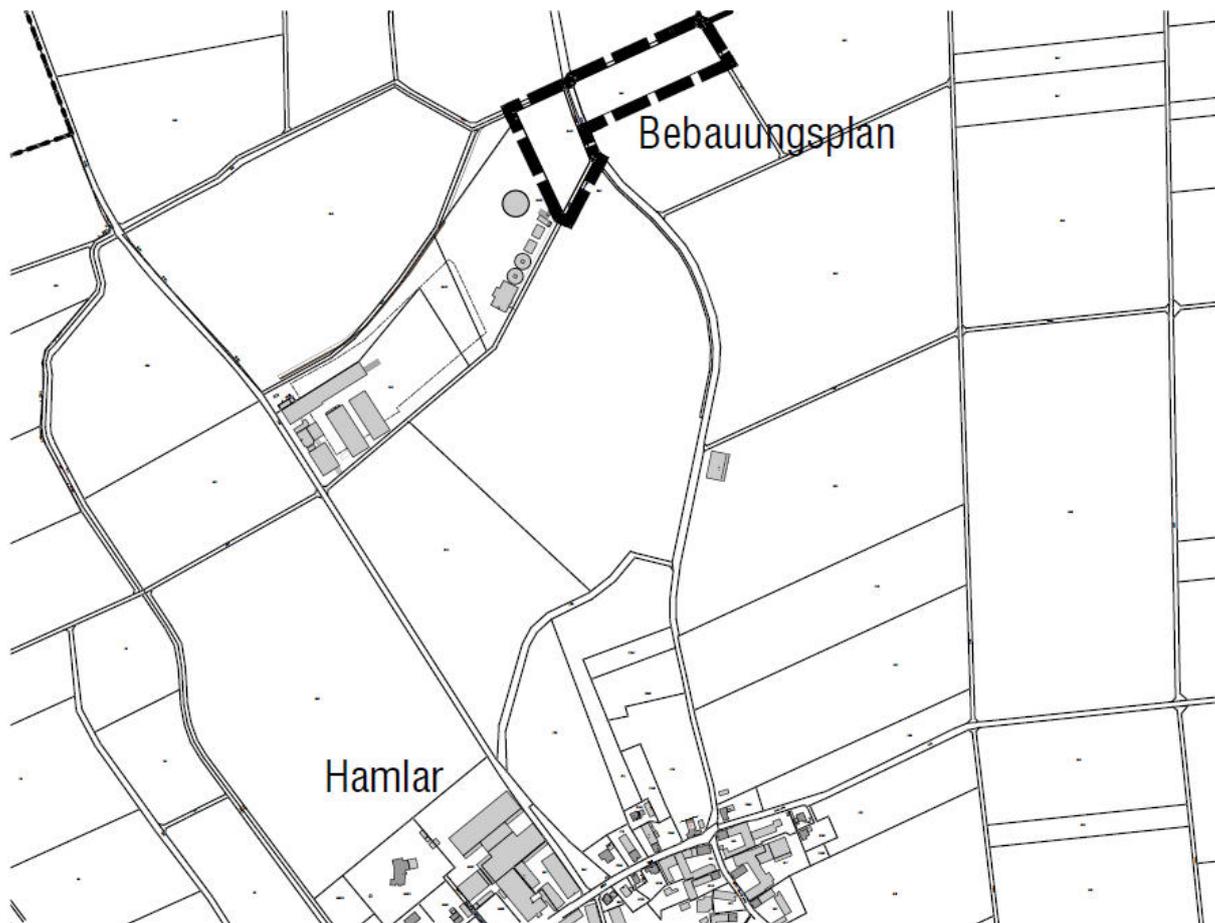
Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 8

**Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum
Bebauungsplan
„Hamlar Unterfeld, 1. Teiländerung und Erweiterung“**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.06.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Hamlar Unterfeld, 1. Teiländerung und Erweiterung“ in der Fassung vom 11.06.2024 gebilligt.

Geltungsbereich (siehe Lageplan ohne Maßstab)



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Im Norden der Gemeinde Asbach-Bäumenheim ist die Errichtung eines Gasspeichers erforderlich, um die Energie der angrenzenden bestehenden Biogasanlage speichern zu können. Zudem ist in der Gemeinde Asbach-Bäumenheim die Errichtung und der Betrieb eines Nahwärmenetzes zur Versorgung von privaten und kommunalen Kunden geplant. Nachdem für die Sicherstellung des Betriebsablaufes eine Erweiterung der Gasreserven notwendig ist, dies auf den bestehenden Betriebsflächen nicht möglich ist, soll auf einer an diese bestehenden Anlagen angrenzenden, bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Gasspeicher, sowie westlich hiervon eine Photovoltaikfreiflächenanlage inklusive Infrastrukturanlage errichtet werden.

Das Plangebiet befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich. Da es sich bei dem Vorhaben nicht um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich handelt, wird zur planungsrechtlichen Absicherung die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Erneuerbare Energien festgesetzt.

Für die Gemeinde ist das Vorhaben vor allem in Hinblick auf den ökologischen Nachhaltigkeitsaspekt von großem Interesse. Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim möchte mit der Baurechtschaffung für eine Gasspeicheranlage und einer Freiflächenphotovoltaikanlage eine nachhaltige Energiegewinnung unterstützen und somit einen positiven Beitrag zum Klimawandel leisten.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum Bebauungsplan kann mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 25.06.2024 bis einschließlich 25.07.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/de/bauen-wohnen/bebauungsplaene/in-aufstellung> eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag	von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr,
Dienstag	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Mittwoch	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@asbach-baeumenheim.de); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Blasy/Overland, Hydraulischer Nachweis vom 28.05.2024;
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Überschwemmungsgebiet, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, verkehrliche Erschließung, Flächeninanspruchnahme.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Asbach-Bäumenheim, 22.06.2024

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 9

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
23.06./ab 10:00 Uhr	Albanusfest - ENTFÄLLT!	Schützen DIANA Hamlar	Schützenheim Hamlar
25.06./18:00 Uhr	Sitzung Grundstücks-, Bau- und Werkausschuss	Gemeinde	Rathaus/Sitzungssaal
27.06./18:00 Uhr	Sitzung des UAF-Ausschuss	Gemeinde	Rathaus/Sitzungssaal

Martin Paninka
Erster Bürgermeister